

Federf. Stadtamt: Amt für Familie, Jugend und Soziales

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Sozialausschuss	Beigeordneter/Stadtkämmerer Hommel	21.11.2006	
Jugendhilfeausschuss	Beigeordneter/Stadtkämmerer Hommel	28.11.2006	

öffentliche Sitzung

Betrifft:
Haushalt 2007

Begründung:
(ggf. zusätzlich)

1. Gliederung des Haushaltsbuches:

Im Entwurf des Haushaltsbuches 2007, Band I, befinden sich die Daten für den Bereich des Amtes für Familie, Jugend & Soziales auf den Seiten 3.02.26 bis 3.02.91. Die Gliederung des Haushaltsbuches innerhalb des Fachamtes erfolgt nach Produktgruppen und Produkten.

Die Haushaltsstellen werden mit den Ansätzen der Jahre 2006 und 2007 für das gesamte Amt 50 auf den Seiten 3.02.27 bis 3.02.39 dargestellt. Ebenso sind dort die Rechnungsergebnisse des Jahres 2005 der Haushaltsstellen des ehemaligen Sozialamtes zu finden. Die Rechnungsergebnisse 2005 der Haushaltsstellen des früheren Jugendamtes werden auf den Seiten 3.02.79 bis 3.02.85 abgebildet.

Bei den auf den Seiten 3.02.27 bis 3.02.39 aufgelisteten Haushaltsstellen wurde eine Sortierung nach Einnahme- und Ausgabearten vorgenommen.

Die Produktgruppen des Amtes für Familie, Jugend & Soziales werden im Entwurf des Haushaltsbuches 2007 auf folgenden Seiten dargestellt:

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Produkt- gruppe	<u>Bezeichnung</u>	<u>Seite</u>
02.50.01	Hilfen bei Krankheit, Behinderung u. Pflegebedürftigkeit	3.02.45
02.50.02	Hilfen bei Einkommensdefiziten, Geldproblemen	3.02.46/50
02.50.03	Hilfen bei Erwerbslosigkeit	3.02.51/53
02.50.04	Hilfen für Behinderte	3.02.54/55
02.50.05	Wohn- und Aufenthaltshilfen	3.02.56/58
02.50.06	Offene Altenarbeit	3.02.59/60
02.50.07	Sonstige integrative Maßnahmen	3.02.61/63
02.50.08	Kindertagesbetreuung	3.02.64/66
02.50.09	Allg. Förderung von jungen Menschen u. ihrer Familien	3.02.67/68
02.50.10	Familienergänzende Hilfen für junge Menschen u. ihre Familien	3.02.69/71
02.50.11	Familienersetzende Hilfen für junge Menschen u. ihre Familien	3.02.72/73
02.50.12	Sonstige Hilfen	3.02.74/75
02.50.13	Sozialarbeiterische Hilfe für Produkte anderer Bereiche	3.02.76/77
02.50.14	ARGE	3.02.78

2. Verwaltungshaushalt:

Seit dem Jahr 2006 werden erstmals die Budgets der ehemaligen Stadtämter 50 und 51 zusammengefasst im Haushaltsbuch abgebildet. Folgende Übersichten ermöglichen es, die Vergleichbarkeit zu den Ansätzen des Jahres 2006 und dem Rechnungsergebnis 2005 darzustellen :

Einnahmen :					
	Rechnung 2005	Ansatz 2006	Ansatz 2007	Differenz in €	Differenz in %
Gesamt	8.502.807 €	8.081.269 €	7.512.995 €	-568.274 €	-7,03%

Ausgaben :					
	Rechnung 2005	Ansatz 2006	Ansatz 2007	Differenz in €	Differenz in %
Gesamt	20.481.027 €	20.073.366 €	20.144.566 €	71.200 €	0,35 %

Netto :					
	Rechnung 2005	Ansatz 2006	Ansatz 2007	Differenz in €	Differenz in %
Gesamt	11.978.220 €	11.992.097 €	12.631.571 €	639.474 €	5,33 %

Deutlich wird in der Netto-Betrachtung eine Erhöhung des Zuschussbedarfs um 5,33 %. Diese Steigerung resultiert nahezu gänzlich aus der nicht unerheblich gesunkenen Einnahmeerwartung, insbesondere wegen der wegbrechenden Landeszuweisungen bzw. erstattungen. So sorgen allein die gekürzten Betriebskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen (- 255.000 €) und die abnehmende Zahl der Asylbewerber und die daraus resultierende geringere Landeserstattung (-240.000 €) für eine negative Entwicklung bei den Einnahmen in der Größenordnung von ca. 500.000 €.

2.1 Einnahmen:

2.1.1 Unterabschnitt 425 (Asylbewerber)

Bei der Landeserstattung für Asylbewerber sinkt die Einnahmeerwartung für das Jahr 2007 um ca. 240.000 €. In Gladbeck halten sich immer weniger Personen auf, die sich in einem laufenden Asylverfahren befinden und für die das Land NRW Pauschalerstattungen leistet. Die Zahl nimmt ständig ab, da auf der einen Seite keine Flüchtlinge mehr nach Gladbeck zugewiesen werden, auf der anderen Seite die laufenden Asylverfahren der sich in Gladbeck befindlichen Personen Schritt für Schritt zum Abschluss gebracht werden.

2.1.2 Landeszuweisungen zu den Betriebskostenzuschüssen:

Aufgrund der gesetzlichen Änderung des § 18 Abs. 3 GTK, der die Kürzung der Betriebskostenzuschüsse vorsieht, musste der Ansatz um 255.000 € abgesenkt werden.

Darüber hinaus wird mit einer Erstattungsforderung des Landes im Rahmen der Endabrechnung aus Vorjahren gerechnet. Diese Forderung wird sich auf schätzungsweise 90.000 € belaufen. Das Land wird aufgrund dieser Forderung den bereits um 255.000 € gekürzten Zuschuss im Zuge einer Verrechnung um weitere 90.000 € kürzen, so dass die Einnahmeerwartung somit um insg. 345.000 € geringer anzusetzen ist.

2.2 Ausgaben:

2.2.1 Unterabschnitt 425 (Asylbewerber), 426 (Zur Ausreise verpflichtete Ausländer) und 427 (Bosnier):

Die Zahl der Personen, die sich in einem laufenden Asylverfahren befinden, sinkt kontinuierlich, da die Verfahren zum Abschluss gebracht werden. Aus ausländerrechtlichen Gründen kann ein Großteil der Personen nicht umgehend abgeschoben, bzw. in das Heimatland zurückgeführt werden. Zwangsläufig steigt die Anzahl der Personen, die zur Ausreise verpflichtet sind und entsprechend auch die Höhe des für den Lebensunterhalt dieser Personen aufzubringenden Mittelbedarfs um 150.000 €.

Da tendenziell die Anzahl der insgesamt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu betreuenden Personen geringfügig sinkt, führen Einsparungen bei der Unterbringung (Mieten) von 30.000 € dazu, dass lediglich 120.000 € mehr benötigt werden.

2.2.2 Unterabschnitte 453, 454, 455, 456, 457 und 466 (Familienersetzende und familienergänzende Hilfen) :

Durch die abgeschlossene Neustrukturierung des Amtes, verbunden mit verbesserten Finanzsteuerungsmethoden, wurden die Ausgabeansätze aller Haushaltsstellen der Unterabschnitte um insgesamt 249.000 € abgesenkt. Managementbedingt können so die weggebrochenen Landeszuschüsse aus dem Bereich der Kindertagesstätten kompensiert werden.

2.2.3 Unterabschnitt 464 (Kindertageseinrichtungen)

Wegen der zu erwartenden Personalkostensteigerung, die in die Betriebskostenabrechnungen der freien Träger von Kindertagesstätten einfließen werden, und der verstärkten Förderung der Kindertagesstätten in evangelischer Trägerschaft steigen die Betriebskostenzuschüsse an die freien Träger um 150.000 €

3. Vermögenshaushalt

3.1 Soziale Stadt Brauck

Das Gesamtvolumen im Vermögenshaushalt beträgt 244.200 €, wobei ein Großteil (201.000 €) für Maßnahmen im Rahmen des Projektes „Soziale Stadt Brauck“ vorgesehen ist. Im Einzelnen sind dies:

- 15.000 € Haushaltsnahe Dienstleistungen
- 16.000 € Sprachförderung
- 49.400 € Aufbau eines niederschweligen Bildungsangebotes für junge Familien
- 20.000 € Konzept zur Erstellung einer Integrationsstudie
- 100.000 € Neue Maßnahme „Haushaltsnahe Dienstleistungen“ mit der Rebeq mit-finanziert durch die Vestische Arbeit Gladbeck

3.2 Kindertageseinrichtungen

Für den Bereich der Kindertageseinrichtungen sind insgesamt 20.200 € eingeplant. Die Verwendung ist vorgesehen für Ersatzbeschaffungen, wie z.B. Außenspielgeräte und Elektrogroßgeräte (Waschmaschine, Spülmaschine, etc.)

3.3 Kotten Nie

Zur Beschaffung beweglichen Vermögens und zur Finanzierung einer baulichen Maßnahme am Kotten Nie werden 13.500 € eingeplant.

3.4 Jugendtreffs

9.500 € sollen den Jugendtreffs „Mikado“ und „Rentfort“ zur Beschaffung von Materialien für Spielaktionen und Mobiliar sowie für die Installation einer Innenbeleuchtung zur Verfügung stehen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Sozialausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Bürgermeister
I. V.

Hommel

Beigeordneter/Stadtkämmerer

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: